

Raiffeisenbank Krems Förderungsfrühstück am 27. Jänner 2020: Wohnbauförderung in Niederösterreich

Am 1. Oktober 2019 sind die Richtlinien der „blau-gelben Wohnbaustrategie“ in Kraft getreten. „Dieses Gesamtkonzept verfolgt ein klares Ziel: Wohnen muss für alle Landsleute und Lebensformen leistbar sein und in allen Regionen unseres Landes lebenswert bleiben“, so Wohnbau-Landesrat Martin Eichinger, der die „blau-gelbe Wohnbaustrategie“ gemeinsam mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im März 2019 präsentiert hat.

Die Eckpunkte der blau-gelben Wohnbaustrategie:

Ein **Förderbonus** für den ländlichen Raum und die Ortskerne wurde eingeführt. Bis zu 20 Prozent mehr Förderung ist für Häuslbauer abholbar.

Bei der **Eigenheimförderung** wurde unter anderem die Verdoppelung von 5.000 Euro auf 10.000 bei der Jungfamilienförderung, die Anhebung der Förderung für das erste Kind von 8.000 auf 10.000 Euro und ein Ortskernbonus umgesetzt.

Bei der **Eigenheimsanierung** werden nunmehr zwei Sanierungsvarianten – Sanierung mit bzw. ohne Energieausweis – angeboten. Bei der Sanierung mit Energieausweis unterstützt das Land auch mit einem 10 %igen Direktzuschuss.

Im **Wohnungsbau** wurde das erfolgreiche Fördermodell „Betreutes Wohnen“ ausgebaut und nunmehr in die Modelle „Begleitetes Wohnen“ und „Barrierefreies Wohnen“ untergliedert. „Junges Wohnen“ wird aufgrund der hohen Nachfrage verstärkt ausgebaut. Neu ist auch die Förderung von Geschäftsflächen im Ortskern im Zuge eines Wohnungsbaus.

In der **Wohnungssanierung** ragt das Bauherrenmodell heraus. Dabei handelt es sich um eine Förderung für die Nachnutzung von ehemaligen Gasthöfen, Schulen, Hotels und ähnlichem durch Einbau von Mietwohnungen.

Aktionen wie „**Raus aus Öl**“ und „**Sicheres Wohnen**“ runden das Förderprogramm der NÖ Wohnbauförderung ab.

Mehr Infos unter:

NÖ Wohnbau-Hotline (02742 / 22133) oder im Internet unter www.noewohnbau.at bzw. in jeder NÖ Raiffeisenbank.

Manfred Damberger:

„Die Ortskerne müssen wieder belebt werden. Die NÖ Wohnbauförderung in Kooperation mit den Gemeinnützigen Bauvereinigungen nehmen diese Herausforderung gerne an. Dank der Möglichkeit nun auch Geschäftsflächen im Ortskern gefördert zu bekommen werden sich viele neue Perspektiven ergeben

Anton Hechtl:

Neu im Rahmen der thermischen Gesamtsanierung bei der NÖ Eigenheimsanierung ist, dass neben dem Zuschuss zu einem Bankdarlehen auch ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden kann (unabhängig von der Aufnahme eines Bankdarlehens). So erhält der Förderungswerber einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss und einen Zuschuss zu einem Bankdarlehen. Der Förderungswerber zahlt für das Bankdarlehen innerhalb von 10 Jahren weniger zurück, als er sich aufgenommen hat.